

Bereitstellungs- und Abholbedingungen zur Übernahme von Altlampen bei SPOTABHOLUNGEN

Ordnungsgemäße Bereitstellung von Altlampen

Die ordnungsgemäße Bereitstellung erfordert neben einer Mindestabholmenge und dem Einhalten der Sortier- und Getrennthaltungsvorgaben auch die Beachtung transporttechnischer Mindestanforderungen.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung können wir oder unsere Dienstleister die Übernahme verweigern. Etwaige dadurch entstehende Zusatzkosten werden dem Auftraggeber der Spotabholung verrechnet.

Eine ordnungsgemäße Bereitstellung liegt in folgenden Fällen vor:

1. Einhaltung der Mindestabholmenge

Die Mindestabholmenge für eine kostenlose Spotabholung beträgt 2 mit Gasentladungslampen gefüllte Behälter (Rungenpaletten/Gitterboxen) pro Abholung und Standort. Die Kosten einer vorherigen Behältergestellung sind vom Auftraggeber der Spotabholung zu tragen.



2. Keine Verunreinigungen, Fremdstoffe

Das heißt, Gasentladungslampen müssen getrennt von

- Verpackungsmaterialien, z. B. Folien, Kartons, Bündelungen,
- Lampen, die nicht dem ElektroG unterliegen und
- anderen Abfallmaterialien

gesammelt werden und die Sammlung muss witterungsgeschützt erfolgen.

Bitte nicht so!



3. Transport- und verladefähig

Die Bereitstellung muss getrennt nach Röhrenformen und Sonderformen erfolgen, wobei alle stabförmigen Lampen >60 cm in die bereitgestellten Rungenpaletten und alle restlichen Altlampen in die bereitgestellten Gitterboxen verbracht werden müssen.

Die Bereitstellung von Sammelbehältern hat im transport- und verladefähigen Zustand zu erfolgen, so dass der abholende Dienstleister mit einfachen Hilfsmitteln (z. B. Hubwagen, Gabelstapler) verladen kann.

Bitte nicht so!



Nur bei Beachtung dieser Vorgaben ist ein sicheres Verladen und Transportieren von Altlampen möglich.

- Rungenpaletten:
Bündiges und in einer Richtung ausgerichtetes Stapeln von Leuchtstoffröhren in Rungenpaletten.
Befüllung der Rungenpaletten quer zur Spannkette, so dass die Kette bei vollständiger Beladung gespannt ist.
- Gitterboxen:
Bündiges Einschichten von Altlampen in die Gitterbox, Herausstehen von Lampen und Überladen über Oberkante Gitterbox ist zu vermeiden.

4. Sonstiges

- Der Zugang zur Abholstelle für die Abholung muss im normalen Umfang möglich sein (d.h. während der üblichen Öffnungszeiten Mo. – Fr. mit Möglichkeit der Zufahrt)
- Die Sammelbehälter, die ein von LIGHTCYCLE beauftragter Dienstleister zur Verfügung stellt, müssen sachgerecht behandelt werden, um Beschädigung und Verlust zu vermeiden.

AUFTRAGSFORMULAR SPOTABHOLUNG



Kontakt Daten/Rechnungsadresse	
Firmenname	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Email Adresse	
Straße/Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Liefer- & Abholadresse <small>Bitte alle Felder ausfüllen, da sonst keine Gestellung/Abholung möglich!</small>	
Firmenname	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Straße/Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Behältergestellung gewünscht?	Ja: Nein: (bitte ankreuzen!)
Anzahl benötigter Rungenpaletten	(Kapazität ca. 1.300-1.500 Stück)
Anzahl benötigter Gitterboxen	(Kapazität ca. 600-800 Stück)
Wunschtermin Gestellung:	Wunschtermin Abholung:
<p>Hiermit bestätigen wir,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bereitstellungs- und Abholbedingungen einzuhalten • etwaige Zusatzkosten, die aufgrund Nichteinhaltung entstehen, Lightcycle bzw. dem von Lightcycle eingesetzten Logistikdienstleister direkt zu erstatten • für die Bereitstellungskosten eine direkte Rechnungsstellung durch den jeweiligen Lightcycle-Logistikpartner zu akzeptieren • die vorgesehene maximale Standzeit von ca. 2-3 Wochen nicht zu überschreiten (eine längere Standzeit ist nur nach Absprache mit Lightcycle und mit einer etwaigen Kostenbeteiligung möglich). 	
Ort, Datum, Unterschrift	Firmenstempel
LC-interner Vermerk:	45000

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH
Landsberger Straße 155 // 2, 80687 München
Telefon +49 (0)89 57959-144, Telefax +49 (0)89 57959-244, info@lightcycle.de